№ 314. Morgen-Ausgabe. Berlin. Dienstag, 24. Juni 1913.

Vossische Zeitung

Begründet 1704.

Königlich privilegirte Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen.

Die Vossische Zeitung erscheint täglich zweimal (morgens und abends), an Sonn- und Festtagen nur einmal. Beilagen und Seiten-Rubriken: Grundstücks-, Hypotheken- und Geldverkehr (täglich), Sport-Nachrichten (Montags früh), Literarische Umschau, Für Reise und Wanderung, Gross Berlin, Wissenschaftliche Sonntagsbeilage, Aus der Frauenwelt. Man abonniert für auswärts bei allen Postanstalten Deutschlands, Oesterreich-Ungarns etc. (Post-Zeitungspreisliste S. 222), für Gross Berlin bei allen Zeitungsspediteuren sowie in der Haupt-Expedition und in den nebenstehend aufgeführten Filialen.

Bezugspreis: für Gross Berlin durch die Zeitungsspediteure monatlich 2 M. 70 Pf. bei täglich zweimaliger freier Zustellung, durch die Post monatlich 2 M. 50 Pf. oder vierteljährlich 7 M. 50 Pf. ausschl. Bestellgebühr. Anzeigenpreis pro Zeile: Für die Morgenausgabe 50 Pf. (Stellengesuche sowie amtliche Anzeigen staatlicher oder städtischer Behörden 40 Pf.), Montagsausgabe und „Für Reise und Wanderung“ 60 Pf., Abendausgabe 70 Pf., im übrigen Berechnung nach Schriftarten laut Tarif. — Haupt-Expedition: C. 2, Breite Str. 8/9. Filial-Expeditionen: W. 9, Potsdamer Str. 134 a. W. 50, Tauentzienstr. 7, W. 62, Lutherstr. 21, S. 14, Neue Roßstr. 18, O. 27, Holzmarktstr. 13

Telephon-Anschlüsse: (Telephon-Zentrale im Hause) Amt Zentrum 8689, 8690, 8691, 8692, für Ferngespräche Amt Zentrum 10 640, 10 641.

Im Verlage Vossischer Erben. Haupt-Geschäftsstelle Breite Straße 8/9, Berlin C. Verantwortl. Redakteur (mit Ausnahme des Handelsteils) Hermann Bachmann in Berlin.

Direkte Steuern.

Es kommt alles, was ehedem um jeden Preis abgewehrt werden sollte, es kommt eins nach dem andern, wenn auch einstweilen in unvollkommener Form. Die Besteuerung des Kindeserbes sollte, nach der Darstellung der Rechten, gegen den germanischen Familiensinn verstoßen und folglich die Grundlagen des Staates erschüttern. Jetzt kommt sie, zunächst in der Vermögenszuwachssteuer. Die von der Linken seit langem empfohlene Reichsvermögenssteuer sollte einen unerträglichen Einbruch in die Finanzhoheit der Einzelstaaten bedeuten und deshalb für den Bundesrat schlechthin unannehmbar sein. Jetzt kommt sie in Gestalt des Wehrbeitrages, auf Antrag desselben Bundesrats. Fehlte nur noch die Reichseinkommensteuer, um das Dogma, die indirekten Steuern gehörten dem Reich, die direkten den Einzelstaaten, zum Kindergespött zu machen. Und siehe da, auch die Reichseinkommensteuer kommt. Zuerst sollte ein gleicher Prozentsatz nur von Einkommen von 50 000 M. und darüber erhoben werden, als Ersatz oder zur Ergänzung des Wehrbeitrags vom Vermögen; dann hatte man den Gedanken, schon die geringeren Einkommen, bis zu 5000 Mk. abwärts, heranzuziehen, indem man sie mittels gestaffelter Sätze kapitalisierte und in fingiertes Vermögen verwandelte; jetzt hat man diesen Gedanken wieder aufgegeben, auf die Fiktion verzichtet und eine gestaffelte direkte Steuer beschlossen, die von 1 v. H. bei 5000 Mk. Einkommen bis zu 8 v. H. bei 500 000 Mark Einkommen steigt.

Freilich, nur die Vermögenszuwachssteuer mitsamt der Steuer vom Kindeserbe soll für die Dauer gelten, die Abgabe vom Vermögen und vom Einkommen lediglich als einmaliger außerordentlicher Wehrbeitrag erhoben werden. Aber der Appetit kommt beim Essen, und nach drei Jahren werden wir uns wieder sprechen. In der Begründung der Vorlage heißt es zwar: „Daß die vorgeschlagene Abgabe vom Vermögen einen außerordentlichen Charakter hat und nicht wiederkehren soll, ist an sich etwas Selbstverständliches, wird zur Vermeidung jeder Mißdeutung aber auch noch in ihrer Bezeichnung als eines einmaligen außerordentlichen Beitrags zum Ausdruck gebracht.“ Indessen, wo ist die Gewähr, daß der einmalige Beitrag nicht wiederkehrt, wer bürgt dafür, daß das Gesetz nicht nach drei Jahren verlängert und bei einer abermaligen Verlängerung zu einer ständigen Einrichtung gemacht wird? Kanzler und Schatzsekretär können die schönsten Versicherungen abgeben, die auch gesetzlich verbrieft werden. Wer in drei oder sechs Jahren auf den Stühlen sitzen wird, die heute Herr v. Bethmann Hollweg und Herr Kühn einnehmen, weiß niemand, und was gesetzliche Monologe auf sich haben, kann man an der zugesagten, vertagten und jetzt völlig preisgegebenen Ermäßigung der Zuckersteuer sattsam prüfen.

Eins ist gewiß, die Erbanfallsteuer, die dem Fürsten Bülow verweigert wurde, hat sich durchgesetzt, und von einem unantastbaren Grundsatz, daß das Reich seine Hand von Vermögenssteuer und Einkommensteuer zu lassen habe, kann im Ernst keine Rede mehr sein. Die Besteuerung des Kindeserbes im jetzigen Rahmen der Vermögenszuwachssteuer ist mangelhaft und unzulänglich; aber nur der erste Schritt macht Mühe, und der zweite wird folgen. So sicher wie der Bedarf des Reichs wachsen wird, so sicher wird die Erbschaftssteuer erweitert und ausgebaut werden. Die Konservativen haben das Spiel verloren. Einer ihrer Hauptgründe gegen die Erbanfallsteuer war es, daß man dem aus dem allgemeinen gleichen, geheimen und direkten Wahlrecht hervorgegangenen Reichstag nicht die Verfügung über das Vermögen überlassen dürfe; daß der Bundesrat eine ausreichende Schutzwehr gegen Konfiskationsgelüste sei, wollte ihnen nicht einleuchten. Jetzt müssen sie sehen, wie die Besteuerung des Erbanfalls durch denselben Reichstag erfolgt, dem 110 Sozialdemokraten angehören, und die Kindeserbsteuer kommt auch ohne den Fürsten Bülow.

Gegen die Reichsvermögenssteuer haben die einzelstaatlichen Finanzminister den schärfsten Einspruch erhoben, und der leitende Staatsmann hat ihnen sein „Unannehmbar“ entgegengesetzt. Fürst Bismarck hat einmal von völkerrechtlichen Verträgen gesagt, sie enthalten alle die unausgesprochene Klausel „rebus sic stantibus“, sie gelten immer nur insoweit, wie die Voraussetzungen, unter denen sie geschlossen wurden, noch bestehen. Das trifft auch auf finanzministerielle und bundesrätliche Erklärungen zu. Wie lange ist es her, daß der Finanzminister Lentze in seiner Denkschrift die schärfste Kritik an der Vermögenszuwachssteuer übte? Und jetzt wird diese Steuer Reichsgesetz. Wenn eine direkte Reichssteuer vom Vermögenszuwachs erhoben wird, so ist nicht mehr zu erkennen, weshalb man grundsätzlich keine Reichssteuer vom Vermögen erheben, weshalb man nur einen Teil, nicht das Ganze, nur die Sparer, nicht auch die Verschwender besteuern durfte. Mit der Vermögenszuwachssteuer ist die Bahn für die Reichsvermögenssteuer frei geworden, und das „Unannehmbar“ wird vermutlich nicht einmal so lange in Kraft bleiben wie die Verheißung hinsichtlich der Herabsetzung der Zuckersteuer.

Ueberdies arbeitet der Wehrbeitrag der Reichsvermögenssteuer wirksam vor, wie er auch den prinzipiellen Widerstand gegen die Reichseinkommensteuer mindestens schwächt. Der einmalige Wehrbeitrag wird dreimal erhoben, will sagen in drei Teilbeträgen, im Laufe von drei Jahren. Es müßten Wunder geschehen, wenn nicht nach drei Jahren abermals eine „Finanzreform“ nötig wird. Dafür werden die Rüstungsfanatiker vom Wehrverein und Flottenverein, die Alldeutschen und Hurrapatrioten sorgen, und daß Militär- und Marineverwaltung und Finanzminister und Bundesrat ihnen gegenüber eisenfestes Rückgrat zeigen werden, läßt sich nach den bisherigen Erfahrungen bezweifeln. Zwar hat die Budgetkommission den Treibereien einen Damm zu setzen gesucht, indem sie auch die Einkommen von 5000 Mk. an steuerpflichtig macht, damit manche von denen, die am lautesten nach der Verstärkung der Rüstung rufen, und nicht genug Schiffe und Kavallerieregimenter bekommen können, auch an der Ehre der Kostendeckung teilnehmen dürfen. Aber daß mit dieser Maßregel sonderlich viel gewonnen wird, ist nicht wahrscheinlich. Nach ein paar Jahren werden wir des nämlichen Weges fahren, vor einer Erhöhung der Präsenzziffer, vor einer Verstärkung der Flotte, vor der Notwendigkeit der Steuervermehrung stehen, und was liegt dann näher, als auf den drei Jahre hindurch „bewährten“ Wehrbeitrag zurückzugreifen? Einmalig und außerordentlich ist er nur „rebus sic stantibus“. Unter veränderten Umständen wird man ihn erneuern und sich obenein darauf berufen, daß sich die Bevölkerung inzwischen an ihn gewöhnt habe.

So wird es aller Voraussicht nach kommen, wie ja jetzt schon kommt, was nach dem Willen der einen oder anderen nicht kommen sollte. Wer vor drei Jahren die Beschlüsse prophezeit hätte, die in wenig Tagen Gesetz werden, wäre als unverantwortlicher Schwarzseher oder als vollendeter Narr verlacht worden. Je mehr man aber mit der Möglichkeit rechnen muß, daß auch die einmalige Abgabe eine dauernde wird, um so sorgsamer wird sich die Volksvertretung vor Ungerechtigkeiten, vor Begünstigungen auf der einen, Überbürdungen auf der anderen Seite zu hüten haben. Geschieht das in hinlänglichem Maße, so wird die liberale Partei wenigstens ihre Anerkennung darüber nicht zurückhalten, daß einmal mit dem System der stetigen Steigerung der indirekten Steuern gebrochen wird. Im übrigen wird es dabei bleiben: wer einem uferlosen Anschwellen der Steuern vorbeugen will, muß dafür sorgen, daß die Rüstungen nicht uferlos werden.

Der neue Balkankonflikt.

Der Rücktritt Paschitsch und die Lage.

Sofia, 23. Juni. (Eigener Drahtbericht unseres Korrespondenten. Durch den Rücktritt des Kabinetts Paschitsch einerseits und durch die dringenden Ratschläge Rußlands und Frankreichs hier und in Belgrad anderseits dürfte die Entscheidung der Krise um zwei bis drei Tage aufgeschoben werden. Jedenfalls wird davon, wer das neue serbische Kabinett bildet, abhängen, ob eine friedliche oder kriegerische Lösung erfolgt. Keinesfalls aber wird sich die serbische Ministerkrise in die Länge ziehen dürfen, weil dadurch die Lage an der Grenze angesichts der bereitstehenden Armeen unhaltbar würde.

Belgrad, 23. Juni. Nach übereinstimmenden Berichten der serbischen Presse überreichte der russische Gesandte v. Hartwig bereits am letzten Freitag der serbischen Regierung die nachdrückliche Forderung der russischen Regierung, dem von Kaiser Nikolaus angekündigten Schiedsspruch ohne Vorbehalt und bedingungslos zuzustimmen. Im Laufe der Beratungen des Ministerrats am Sonnabend trat Ministerpräsident Paschitsch für die Annahme dieser Forderung ein, weil die Ablehnung des Schiedsspruchs einen Krieg mit Bulgarien unvermeidlich machen würde. Einige Minister wiesen indessen darauf hin, daß die Annahme der Forderung mit der Aufgabe des serbischen Standpunktes gleichbedeutend sei. Kriegsminister General Bogdanowitsch verwies auf die Stimmung im Heere, das unter keinen Umständen die blutig eroberten Gebiete preisgeben werde. Er lehnte jede Verantwortung für die Folgen ab, die eine Nichtbeachtung dieser Stimmung nach sich ziehen könnte und reichte sein Rücktrittsgesuch ein, ebenso der Justizminister Politschewitsch und Volkswirtschaftsminister Kostutschjanowitsch. Der auf diese Weise herbeigeführte grundsätzliche Gegensatz innerhalb des Kabinetts veranlaßte den Ministerpräsidenten Paschitsch, dem Könige den Rücktritt der Gesamtregierung zu unterbreiten.

Der König berief gestern nachmittag den Präsidenten der Skupschtina Nikolitsch, sowie den jungradikalen Parteiführer Ljuba Davidowitsch. Nikolitsch habe beantragt, daß angesichts der ernsten Lage die Skupschtina, die gegenwärtig vertagt ist, befragt werden solle. Davidowitsch habe der Ansicht Ausdruck gegeben, daß das neue Kabinett aus der altradikalen Partei gebildet werden müsse, da sämtliche oppositionellen Parteien die Regierung bei der Vertretung der Lebensinteressen des Staates wirksam unterstützen würden.

Belgrad, 23. Juni. (Eigener Drahtbericht unseres Korrespondenten.) Es verlautet von gut unterrichteter Seite, daß der russische Gesandte sich große Mühe gibt, Paschitsch zur Rücknahme seines Rücktrittsgesuchs zu bewegen und wie es scheint, damit Erfolg haben wird. Die Entscheidung dürfte noch heute fallen, da unter den gegenwärtigen Verhältnissen eine lange Dauer der Krise ausgeschlossen ist. Sollte wider Erwarten Paschitsch auf seinem Rücktritt beharren, so wird ein Kabinett Protitsch oder ein Kabinett, in dem alle Parteien vertreten sind, in Aussicht genommen.

Die russische Vermittlung.

Petersburg, 23. Juni. (Eigener Drahtbericht unseres Korrespondenten.) Im Auswärtigen Amt nimmt man an, daß der bulgarische Ministerpräsident nach Petersburg kommen wird. Eine Konferenz im eigentlichen Sinne wird nicht stattfinden. Die Ministerpräsidenten der Balkanstaaten werden sich auf Verhandlungen mit Sasonow beschränken, der dann zwischen ihnen zu vermitteln suchen wird.

Paris, 23. Juni. Der Petersburger Korrespondent des „Temps“ meldet: Da die russische Regierung festgestellt hat, daß keiner der Balkanstaaten das Schiedsgericht ablehnt, hat sie ihnen bekannt gegeben, daß sie sich freuen würde, von ihnen in einer Frist von 4 Tagen einleitende Denkschriften zu erhalten, die eine erste Grundlage für die Vorbereitung des Schiedsspruchs bilden könnten.

Der einmalige Wehrbeitrag.

Zweite Lesung in der Budgetkommission.

Nach der Mittagspause geht die Kommission über zur

Besteuerung des Einkommens.

Zu dieser Frage liegt ein im gestrigen Abendblatt bereits wiedergegebener Antrag des Berichterstatters Grafen Westarp vor, der die Beseitigung der Kapitalisierung des Einkommens vorschlägt und dafür folgende Staffelung vorsieht:

von mehr als	10 000 Mk.	bis zu	10 000 Mk.	1	v. H.
	15 000 „	„	15 000 „	1,2	„
	20 000 „	„	20 000 „	1,4	„
	25 000 „	„	25 000 „	1,6	„
	30 000 „	„	30 000 „	1,8	„
	35 000 „	„	35 000 „	2	„
	40 000 „	„	40 000 „	2,5	„
	50 000 „	„	50 000 „	3	„
	60 000 „	„	60 000 „	3,5	„
	70 000 „	„	70 000 „	4	„
	80 000 „	„	80 000 „	4,5	„
	100 000 „	„	100 000 „	5	„
	200 000 „	„	200 000 „	6	„
	500 000 „	„	500 000 „	7	„
				8	„

Der Behauptung eines Sozialdemokraten, daß der neue Antrag die oberen Einkommen weniger belaste, dagegen die unteren mehr, hält ein Regierungsvertreter entgegen, daß gerade jetzt die unteren Einkommen weniger zu bezahlen haben. Ein volksparteiliches Kommissionsmitglied erklärt zwar den ursprünglichen Weg der Kapitalisierung des Einkommens für durchaus zweckmäßig und gangbar, stimmt aber doch dem neuen Antrag zu. Erwägenswert sei nach seiner Ansicht noch der Abzug des Kapitaleinkommens nach dem wirklichen Ertragswert.

Die Abstimmung ergibt, wie im größeren Teil der gestrigen Abendausgabe bereits gemeldet wurde, die Annahme der vom Berichterstatter vorgeschlagenen Skala gegen die Stimmen der Sozialdemokraten, die eine bis zu 15 v. H. ansteigende Staffelung beantragt haben. Nach den Anträgen des Berichterstatters wird weiter in den Ausführungsbestimmungen die Voraussetzung einer Berücksichtigung der persönlichen Verhältnisse bei der Veranlagung des Steuerpflichtigen gestrichen, und ebenso die Bestimmung, wonach, wenn das veranlagte Einkommen weniger als 5000 Mk. beträgt, es nur dann berücksichtigt wird, wenn es einem beitragspflichtigen Vermögen hinzuzurechnen ist.

Es wird dann auf eine zurückgestellte Bestimmung zurückgegriffen über die steuerfreie Vermögensgrenze. Dazu beantragt ein Konservativer, die Vermögensgrenze bei zwei- bis vierundzwanzigtausend Mark Einkommen von dreißigtausend auf zwanzigtausend Mark herabzusetzen. Es wäre das auch eine Erleichterung für das Zuwachssteuergesetz.

Die Zwanzigtausend-Mark-Grenze wird gegen die Konservativen abgelehnt. Dagegen wird nach dem Antrage von Westarp die zurückgestellte Bestimmung, daß sich die beitragsfreie Vermögensgrenze bei einem Einkommen von nicht mehr als zweitausend Mark auf fünfzigtausend Mark und bei einem Einkommen von mehr als zweitausend, aber nicht mehr als viertausend Mark auf dreißigtausend Mark erhöht, angenommen.

An der Bestimmung des Entwurfs der Regierung, die von den Aktiengesellschaften ohne Börsenkurs und von Gesellschaften mit beschränkter Haftung handelt, hat die Kommission in erster Linie nichts geändert. Bei der Berechnung der zur Wehrsteuer heranzuziehenden Aktien oder des Gesellschaftsanteils beantragen die Konservativen, daß diejenigen Beträge vom Jahresgewinn abzuziehen sind, die unter Zugrundelegung der ortsüblichen Preise als Entgelt für gelieferte Rohstoffe anzusehen sind. Ein volksparteilicher Antrag schlägt vor, als Multiplikator das Zwölfeinhalbfache statt des Sechzehnundzweidrittelfachen zu wählen, da bei den Genossenschaften häufig eine Verzinsung von 8 v. H. des Reingewinns zugrunde gelegt werden müßte. Gegen den letzteren Antrag wendet sich ein Regierungsvertreter, der meint, daß durch eine solche Bestimmung viele Streitigkeiten hervorgerufen würden, und auch eine sechsprozentige Verzinsung für ausreichend hält. Der fortschrittliche Antrag wird gegen die Nationalliberalen, Volksparteiler und einem Teil des Zentrums abgelehnt. Der konservative Antrag wird angenommen.

Eine von der Kommission in erster Lesung nicht geänderte Bestimmung steht bei einem Vermögen von mehr als zehntausend Mark den

Deklarationszwang

vor. Dagegen wendet sich ein Konservativer, weil dies eine große Belästigung, ohne daß viel Erfolg erzielt würde, bedeutete.